

Bearbeiter: Engler, Anett  
 Einreicher: Amt für Hochbau, Tiefbau  
 und Gebäudemanagement  
 Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
24.02.2026	024/2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	17.03.2026					

**Betreff:**

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 120.000,00 Euro auf dem Untersachkonto 42112.41131 im Haushaltsjahr 2026 zur Vergütung der Abbruch- und Entsorgungsleistungen im Objekt: Hauptstraße 85

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 120.000,00 Euro auf dem Untersachkonto 42112.41131 im Haushaltsjahr 2026 zur Vergütung der Abbruch- und Entsorgungsleistungen im Objekt: Hauptstraße 85

	Konto auf dem überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen anfallen	Konto zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Maßnahme-Nr.	M-0000000417	M-4-00000114
Produkt	11130500	21110102
Sachkonto	42112000	42112000
Untersachkonto	42112.41131	42112.41120
Bezeichnung	Vereinshaus KGV Eintracht Neubau Teilmaßnahme: Abbruch	Grundschule und Hort Markkleeberg- Mitte Sanierung Fenster

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 79 Absatz 1 Nummer 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 1 und 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Das Gebäude Vereinshaus und dazugehörige bauliche Anlagen auf dem Grundstück Hauptstraße 85 sollen abgebrochen werden. Es wird auf den Beschluss des Technischen Ausschusses, Beschluss Nr. 33 - 16/2026 vom 03.02.2026, verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden bereits 40.000,00 EUR bereitgestellt, mit denen die Abbruchplanung und wasserrechtliche Genehmigung beauftragt und erstellt wurde.

Für die Abbruchkosten wurde im Zuge der Haushaltplanung für 2025/2026 im Jahr 2024 eine **Kostenschätzung** für die Abbruchkosten anhand **marktüblicher** Preise vorgenommen und entsprechend ein Haushaltsansatz von 150.000,00 EUR gebildet.

Nach dem aktuellen Planungsstand „**Kostenberechnung**“ belaufen sich die Abbruch- und Entsorgungsleistungen auf ca. 250.000,00 EUR. **Begründet** wird die erhebliche Abweichung vom Haushaltsansatz durch den Anstieg der Marktpreise; insbesondere für die Entsorgung, das Vorhandensein von **gefährlichen** Stoffen im **Gebäude** (bisher sieben Abfallarten), deren Entsorgung kostenintensiv ist. Des Weiteren wird eine **bauzeitliche Wasserhaltung erforderlich**, die sich **kostenmäßig niederschlägt**.

Hinzu kommen Kosten aufgrund gesetzlicher Auflagen; wie naturschutz- und umweltschutzrechtlicher Belange und der Tatsache, dass das **Grundstück** als kampfmittelbelastet, nicht **beräumt**, gilt und entsprechend eine **Kampfmittelerkundung durchzuführen** ist.

Auf dem **Grundstück** soll der gesamte Leitungsbestand von **Medienanschlüssen** inklusive Schachtbauwerken **beräumt** werden, so dass im Ergebnis Nutzungspotential für eine **wertsteigernde städtebauliche Entwicklung zur Verfügung** steht.

Im Ergebnis wurden Kosten in Höhe von 310.000,00 EUR ermittelt; die eine **Erhöhung** des Haushalt-Ansatzes im Haushaltsjahr 2026 um 120.000,00 EUR erforderlich machen. Diese Kosten sollen **über überplanmäßige** Aufwendungen und Auszahlungen durch Einsparungen bei **Baumaßnahmen**, welche im Haushalt 2026 im Ergebnishaushalt geplant sind, bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung der **überplanmäßigen** Mittel ist Voraussetzung, damit die **öffentliche** Ausschreibung zur Erbringung der Abbruch- und Entsorgungsleistungen **veröffentlicht** werden kann. Wir gehen davon aus, dass im Kalenderjahr 2026 die **Baumaßnahme** abgeschlossen wird.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die **überplanmäßigen** Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 120.000,00 Euro zur **Vergütung** der Abbruch- und Entsorgungsleistungen im Objekt: **Hauptstraße 85** können durch Einsparung der **Maßnahme: M-4-00000114** Grundschule und Hort Markkleeberg-Mitte Sanierung Fenster, im Haushaltsjahr 2026, gedeckt werden. Die **Maßnahme** zur Sanierung der Fenster in beiden vorgenannten Objekten soll bei der **Haushaltsplanung 2027/2028 berücksichtigt** werden.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister